

Leuerungszulagen für Staatsbedienstete für neun Monate bewilligt.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministeriums vom 11. d. M., durch die den Staatsbediensteten für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis Ende Juni 1919 eine neue Leuerungszulage gewährt wird, die zum ersten Male am 1. Oktober zur Auszahlung gelangen soll. Die Staatsbediensteten werden je nach ihrem Familienstand in acht Klassen eingeteilt (Ledige oder Verwitwete ohne Kinder, Verheiratete ohne Kinder bis zu Verheirateten mit sechs Kindern, beziehungsweise Verwitwete mit einem Kinde bis zu solchen Kindern). Die Leuerungszulagen betragen bei einem Jahresgehalt von 14.000 bis einschließlich 18.000 Kronen (Sektionschef) 1776, 4020, 4524, 5028, 5520, 6024, 6528 und 7020 Kronen; bei einem Gehalt von 10.000 bis 14.000 Kronen 1536, 3180, 3684, 4188, 4680, 5184, 5688 und 6180 Kronen; bei 6400 bis 10.000 Kronen Gehalt 1860, 3396, 3900, 4404, 4896, 5400, 5904 und 6369 Kronen; bei 4800 bis 6400 Kronen Gehalt 2220, 3648, 4152, 4656, 5148, 5652, 6165 und 6648 Kronen; bei 3600 bis 4800 Kronen Gehalt 2196, 3096, 3504, 3900, 4296, 4704, 5100 und 5496 Kronen; bei 2800 bis 3600 Kronen Gehalt 1932, 2520, 2928, 3324, 3720, 4128, 4524 und 4920 Kronen; bei 2200 bis 2800 Kronen Gehalt 1596, 2196, 2604, 3000, 3396, 3804, 4200 und 4596 Kronen; bei 1600 bis 2200 Kronen Gehalt 1212, 1800, 2208, 2604, 3000, 3408, 3804 und 4200 Kronen. Praktikanten und Assistenten bekommen Zulagen von 1212 bis 3876 Kronen, wenn sie als Adjutanten die Bezüge eines Beamten der 10. Rangklasse erhalten, die dieser entsprechenden Zulagen. Supplementen an den Lehranstalten und Hochschulassistenten werden in gleicher Weise behandelt. Amtsbeamte und Diener sowie Kanzlisten und Kanzlistinnen erhalten, wenn sie weniger als 1400 Kronen Gehalt haben, eine Zulage von 1212, 1476, 1776, 2076, 2376, 2676, 2976, 3276 Kronen; bei einem Jahresgehalt von 1400 bis 1800 Kronen beträgt ihre Zulage 1308, 1668, 1968, 2268, 2568, 2868, 3168 und 3468 Kronen. Bei einem Gehalt von mehr als 1800 Kronen 1500, 1860, 2160, 2460, 2760, 3060, 3360 und 3660 Kronen.

Außerdem erhalten die aktiven Staatsbediensteten im November einen einmaligen Zuschuß.

Eine zweite Verordnung setzt die Zuschüsse für die Pensionisten fest. Diese betragen bei Beamten mit einem Gesamtbezüge bis 1000 Kronen 756 Kronen, bis 2000 936 Kronen und darüber hinaus 984 Kronen. Witwen erhalten 612, 756 und 900 Kronen. Bei pensionierten Dienern beträgt die Zulage 564 Kronen, bei ihren Witwen 336 Kronen, für Arbeiter 468 (Witwe 288) Kronen. Doppelwaisen bekommen 468, waisenlose Waisen 288 Kronen, wenn ihre Väter Diener waren, 240, beziehungsweise 192 Kronen. Die Zulagen werden in neuen Teilbeträgen ausbezahlt.

Außerdem übernimmt der Staat wieder bis Ende alle Steuern und Dienstage.

So begrüßenswert die Zuschüsse auch sind, können sie doch nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Vor allem sind die Zulagen für die Beamten der niederen Rangklassen ungleich geringer als die für die Beamten der höheren Klassen. Glaubt das Finanzministerium vielleicht, daß der Beamte der 11. Rangklasse heute einen Anzug oder ein Paar Schuhe billiger bekommt als der Herr Sektionschef? Und der Beamte der 11. Rangklasse, der ein Gehalt von 1600 bis 2200 Kronen hat, wird sicherlich nicht weniger bedürftig als der Sektionschef sein.

Vor allem aber ist es zu bedauern, daß sich die Regierung wieder nur zur Gewährung von Geldzuschüssen entschlossen hat und nicht dem dringenden Wunsche der Staatsbeamten nach Bewilligung von Zuschüssen in Bedarfswaren, vor allem Kleider, Schuhe und Wäsche, entsprochen hat. Bei dem unausgesetzten Wettlauf zwischen den immer mehr anschwellenden Preisen und den nachhinkenden Leuerungszulagen, sind diese immer wieder rasch wertlos geworden. Schließlich wird aber der Regierung doch nichts übrig bleiben, sich an Warenauschüssen zu bequemen.